

BStU

000105

Im Zusammenhang mit den bereits wiederholt festgestellten generellen Anstrengungen der Menschenhändlerbanden zu einem miteinander abgestimmten Vorgehen bei Schleusungsaktionen - bei gleichzeitiger personeller Verflechtung - war erneut ein enges Zusammenwirken von Banden erkennbar. So sind die Menschenhändler [REDACTED] und [REDACTED] eng liiert und über leitende Bandenmitglieder nehmen die Menschenhändlerbanden [REDACTED] und [REDACTED] Verbindung zur [REDACTED] auf; erste Anzeichen für ein kooperatives Vorgehen dieser Banden mit der [REDACTED] bei der Organisation von Schleusungsaktionen waren bereits erkennbar.

Das Zusammenwirken der kriminellen Menschenhändlerbanden zeigte sich

in der gegenseitigen Vermittlung von Adressen zur Schleusung vorgesehener Personen

im wechselseitigen Einsatz von Bandenmitgliedern

in der gemeinsamen Instruierung von Schleuserfahrern, Kurieren und Zubringern

in der miteinander vereinbarten gegenseitigen Zuführung von ausgeschleusten Personen

im angestrebten Austausch von Blanko-Dokumenten.

Unverkennbar waren die von den Banden unternommenen Bestrebungen zur Erhöhung der eigenen Konspiration; diese Erkenntnis ergibt sich aus Feststellungen über

Verwenden von Decknamen durch leitende Bandenmitglieder
anonyme Werbung neuer Mitglieder durch Zeitungsannoncen;
Kontaktierung und Auftragserteilung auf telefonischen Wege

Verwendung neuer Telefonanschlüsse - teilweise von Gaststätten -, die dem MfS keine Rückschlüsse auf die Bande ermöglichen sollen

Kopie BStU
AR 8